

Projektauswahlkriterien für das Programm „Kompetenzagenturen“

| | |
|--|--|
| Prioritätsachse | C1 und C2 |
| Zugeordneter Code | Code 71 |
| Indikative Instrumente | Information, Beratung, Coaching und Betreuung für Benachteiligte: Aktivitäten zur Unterstützung junger Menschen, die von den vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nicht erreicht werden oder sich diesen entziehen und zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Hilfe angewiesen sind. |
| Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP | Strategisches Ziel 4: Erhöhung der Chancen der jungen Generation: |
| Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP | Spezifisches Ziel 7: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter |
| Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5) | Am Übergang von Schule zum Beruf ist eine gendergerechte Intervention erforderlich, da die Problemlage differiert: Die Zielgruppe der von den Standardangeboten nicht mehr erreichbaren Jugendlichen wird von Jungen dominiert. Im Rahmen des Antragsverfahrens müssen die Träger ihren geschlechtergerechten Ansatz darlegen. Das Dienstleistungsangebot ist auch auf die Bedürfnisse Jugendlicher mit Migrationshintergrund auszurichten (Cultural Mainstreaming). |
| Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage) | Leitlinie für das Bundesprogramm Kompetenzagenturen im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN veröffentlicht am 11. März 2011 auf www.esf-regiestelle.eu |
| Fördergegenstand | Die Initiative JUGEND STÄRKEN knüpft an die Ergebnisse und aufgebauten Strukturen der Programme „Schulverweigerung – Die zweite Chance“ und „Kompetenzagenturen“ aus der laufenden ESF – Förderperiode an, entwickelt die Programme weiter und passt sie den veränderten Rahmenbedingungen an. Die Kompetenzagenturen bieten Hilfen für besonders benachteiligte Jugendliche, die von den bestehenden Hilfsangeboten der verschiedenen Leistungssysteme am |

| | |
|----------------------------|---|
| | <p>Eintritt in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, da sie ergänzende personenbezogene sozialpädagogische Hilfen und Begleitung benötigen (§ 13 SGB VIII). Ziel der Kompetenzagenturen ist es, durch zusätzliche sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration dieser Jugendlichen zu fördern und ihnen damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Spezielle Case Manager vereinbaren gemeinsam mit den Jugendlichen einen passgenauen individuellen Förder- und Qualifizierungsplan und kontrollieren die Umsetzung.</p> |
| Antragsberechtigte | <p>Antragsberechtigt für das Programm Kompetenzagenturen sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland mit umfassender Kenntnis im Bereich von Qualitätsstandards und Praxis der Jugendsozialarbeit und Akzeptanz bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bzw. weiteren Trägern der Jugendsozialarbeit und allen weiteren relevanten Akteuren am Übergang Schule / Beruf. Die Kompetenzagenturen müssen einen anerkannt neutralen Status unter den Anbietern von Leistungen der Benachteiligtenförderung haben.</p> |
| Fördervoraussetzungen | <p>Die Kofinanzierung der Kompetenzagentur muss gesichert sein. Des Weiteren muss die Arbeit der Kompetenzagentur durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt werden. Dies ist durch eine Kooperationszusage nachzuweisen. Zudem muss die Zusammenarbeit der Kompetenzagentur mit dem Jugendmigrationsdienst (falls vorhanden) verbindlich vereinbart sein. Die Bereitschaft zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit ist durch eine Zielvereinbarung nachzuweisen</p> |
| Räumlicher Geltungsbereich | <p>bundesweit</p> |
| Auswahlkriterien | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Bereich von Qualitätsstandards und Praxis der Jugendsozialarbeit, insbesondere in der Arbeit mit besonders benachteiligten jungen Menschen am Übergang von Schule zum Beruf, • Form der Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst, wenn ein solches Angebot vorhanden ist, • Darstellung der Situation und Anforderungen des lokalen/regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, |

| | |
|------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• das Konzept zur Erreichung der Zielgruppe,• die konkrete Kooperation mit Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit,• das Konzept des Case Managements und• die Nachvollziehbarkeit des Finanzplans |
| Auswahlverfahren | <p>Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt</p> <p>Die Interessenbekundungen sind bis zum 08.04.2011 über eine bereitgestellte beschreibbare PDF-Datei einzureichen. Die für eine Förderung geeigneten Projektideen werden durch das BMFSFJ nach den o.g. Auswahlkriterien ausgewählt. In der zweiten Stufe werden die Absender positiv bewerteter Interessenbekundungen aufgefordert innerhalb einer Frist von vier Wochen einen förmlichen Förderantrag in schriftlicher und elektronischer Form zu stellen. Das BMFSFJ entscheidet auf Grundlage einer Vorprüfung über die Bewilligung.</p> |